



STV Büttikon
Andreas Hinni
Baumgartenstrasse 1
CH-5619 Büttikon

Tel: +41 79 771 85 32
andreas.hinni@bluewin.ch
www.stv-buettikon.ch

«STV Büttikon»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. August 2020

Version: 08. August 2020

Ersteller: Vorstand STV Büttikon, COVID Schutzverantwortlicher STV Büttikon (Andreas Hinni)





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 20 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Der Trainingsleiter listet die Trainingsteilnehmer im WhatsApp der Riegenleiter mit folgenden Infos: Riege, Riegenleiter, Teilnehmer und fügt zum Schluss ein \$ Zeichen an.

z.B. Fitnessriege, Sepp Wildi, Andreas Hinni, Molchi, René Koch, Urs Steinlechner, Armin Annen, \$
Die Namen müssen dabei nicht komplett ausgeschrieben werden, es ist v.a. wichtig, dass die Namen eindeutig einer Person zugeordnet werden können (z.B. Molchi in obiger Liste)

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

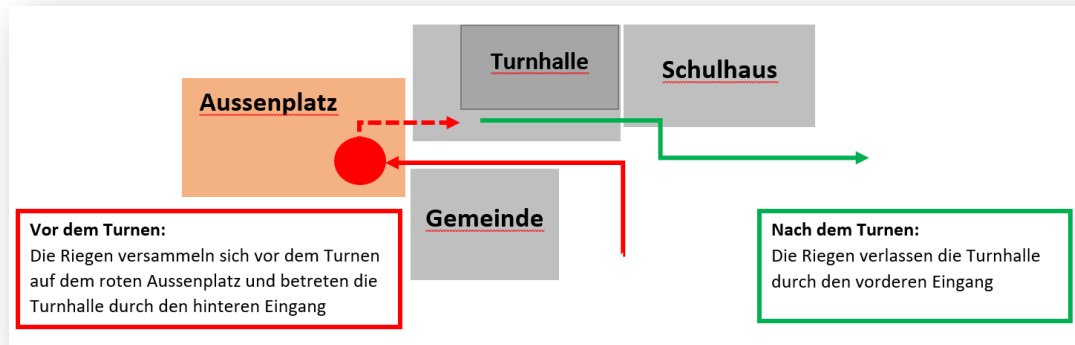
Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andreas Hinni. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 771 85 32 oder andreas.hinni@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Für die gesamte Sportanlage gelten die allgemeinen Bestimmungen des Schutzkonzepts der Gemeinde und der Schule Büttikon vom 12. Mai 2020. Dies verbietet unter anderem die Benützung der Garderoben und der Duschen. Davon ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts.

Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet worden sind, müssen durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Dies gilt für die Geräte der Schule wie auch die Geräte im Vereinsbesitz.

Die Riegen versammeln sich vor dem Turnen auf dem roten Aussenplatz hinter der Halle. Beim Eintritt müssen sich alle Teilnehmer die Hände desinfizieren.
Die Riegen verlassen die Turnhalle durch den Vordereingang.



Entsprechende Plakate werden am vorderen Eingang, am hinteren Eingang und beim Durchgang vom Schulhaus zur Turnhalle angebracht



Zwischen den Riegenstunden ist zudem eine Karenzzeit (Wartezeit) von 15min einzuplanen. D.h. für direkt aufeinander folgende Turnstunden sind diese um xx:50 Uhr zu beenden und die nachfolgende Turnstunde sollte nicht vor xx:05 Uhr starten. Ausgenommen sind Turnstunden ohne direkte Angrenzung an andere Turnstunden.

Durch die Gemeinde oder die Schule gesperrte Geräte oder Anlageelemente dürfen durch die Trainingsgruppen nicht verwendet werden.

Büttikon, 25. Juni 2020



Hausi Bachman
Aktuar STU Büttikon
Schutzkonzept Trainingsbetrieb STU Büttikon



Andreas Hinni
COVID-Schutzbeauftragter STU Büttikon